

Rechtslage

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 4. November 2006, 09:08

Zitat

Original von Nr.1

Liebe Nr.2, bei Absatz 5, hatte ich schon Ihr Entlassungsschreiben in der Hand. Hat sich ja dann alles aufgeklärt. Schreiben Sie das nächste Mal eher, daß es sich um ein Zitat handelt und ersparen Sie mir Placebo-RL-Herzattacken.

Aber so haben Sie das vorurteilsfrei gelesen.Das Missfallen ist also echt.